LEITUNGSWASSER - Einrichtung und Inhalt im Rohbau - LW1139.15

Einrichtung und Inhalt im Rohbau gelten gemäß Artikel 3 Punkt 1 der dem Vertrag zugrunde liegenden AWB bis zu der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko zum Neuwert mitversichert.